Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück

Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung

Gemäß §7 in Verbindung mit §13 Absatz 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), zuletzt geändert durch den Artikel 8 Absatz 10 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), wird der Entwurf zu Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in Erndtebrück, bekanntgemacht.

A) Rechtsgrundlage

§7 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), zuletzt geändert durch den Artikel 8 Abs. 10 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 Nr. 226)

B) Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Absatz 4 WPG an der kommunalen Wärmeplanung beteiligt.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung wird mit Anhang öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden gemäß § 13 Absatz 4 WPG in der Zeit vom **16.11.2026 bis zum 16.12.2026** zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt.

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist für die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Bauverwaltung, Flur OG, Zimmer 115 und 116, während der Dienststunden und zwar

montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags u. donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen -schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- bei der Gemeindeverwaltung abgebeben werden.

Der Anhang wird zugleich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Bekanntmachungen und Stadtentwicklung / Kommunale Wärmeplanung veröffentlicht.

Zur gleichen Zeit findet die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Absatz 4 WPG statt.

C) Hinweise zur Beteiligung

Während der Dauer der Beteiligungsfrist vom **16.11.2026 bis zum 16.12.2026** können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Gemeinde Erndtebrück, per E-Mail an das elektronische Postfach mit der Adresse bauen@erndtebrueck.de gesandt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zudem auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück, Bauverwaltung, Zimmer 115 oder 116, während der unter B) aufgeführten Dienststunden oder nach persönlicher Terminvereinbarung, abgegeben werden.

D) Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 7 WPG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert. Die Datenverarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und der Gemeinde Erndtebrück im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit übertragen wurde. Weitere Informationen zum Datenschutz können der Internetseite der Gemeinde Erndtebrück unter www.erndtebrueck.de, Datenschutzerklärung, entnommen werden.

Erndtebrück, 10.11.2026

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister

(Gronau)